

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Christian Meyer, Stefan Wenzel, Dragos Pancescu und Helge Limburg (GRÜNE)

Polizeiliche Beobachtung von Journalistinnen und Journalisten aus Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Christian Meyer, Stefan Wenzel, Dragos Pancescu und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 26.11.2018

Wie durch diverse Medienberichte am 19.11.2018 bekannt geworden ist, wurde ein Fotojournalist im polizeiinternen Informationssystem INPOL bundesweit zur Beobachtung ausgeschrieben. Bekannt wurde dies durch die fehlerhafte Übermittlung von Informationen der Polizei Görlitz an den Anwalt des Betroffenen, die eigentlich an den Staatsschutz in Göttingen gesendet werden sollten. Obwohl am 18.08.2018 ein Auskunftersuchen über die gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt ist, wurde der Betroffene über diese Ausschreibung nicht in Kenntnis gesetzt und laut seinem Anwalt auch kein Sperrvermerk durch die Polizei Göttingen verfügt. Nach Bekanntwerden des Vorfalls veröffentlichten die Polizeidirektionen Göttingen und Görlitz widersprüchliche Pressemitteilungen. Die PD Görlitz beschrieb, dass die entsprechenden Dokumente von der Göttinger Polizeiinspektion angefordert und die Ausschreibung veranlasst worden war.¹ Gegenüber dem *Göttinger Tageblatt* widersprach die Polizeidirektion Göttingen dieser Darstellung.² Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Polizei Göttingen den Journalisten zur Beobachtung ausgeschrieben? Wenn nein, war der besagte Journalist bei INPOL zur Beobachtung ausgeschrieben? Wenn ja, von welcher Behörde wurde der Journalist zu welchem Zeitpunkt aus welchen konkreten Gründen wie lange zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben?
2. Wenn der Journalist nicht zur Beobachtung ausgeschrieben war: Aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage sollte die Polizeidirektion Görlitz die Polizeiinspektion Göttingen u. a. über die polizeiliche Beobachtung und sonstige Daten aus polizeilichen Informationssystemen über den Journalisten informieren?
3. Wenn der Journalist von der Polizei Göttingen zur Beobachtung ausgeschrieben war: Wer hat diese Ausschreibung veranlasst, und wann hat das Polizeipräsidium und wann die Landesregierung davon erfahren? Warum wurde seitens der Polizei dann das Gegenteil behauptet?
4. Wie viele Journalistinnen und Journalisten aus Niedersachsen werden im polizeiinternen Informationssystem INPOL erfasst? Welche niedersächsischen Behörden haben die jeweilige Speicherung oder Ausschreibung zur Beobachtung veranlasst (nach Wohnort des/der Betroffenen und Behörde sowie Speicherung oder Ausschreibung zur Beobachtung aufschlüsseln)?
5. Wie viele Anwältinnen und Anwälte aus Niedersachsen sind im polizeiinternen INPOL erfasst bzw. zur Beobachtung ausgeschrieben?
6. Auf welcher Rechtsgrundlage werden im INPOL Menschen gespeichert? Auf welcher Rechtsgrundlage werden sie zur Beobachtung ausgeschrieben? Auf welcher Rechtsgrundlage muss über diese Speicherung bzw. Ausschreibung bei Auskunftersuchen nicht unterrichtet werden?

¹ https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2017_60869.htm

² <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Goettinger-von-der-Polizei-beobachtet-oder-nicht>